

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Schwimmabteilung TSV Turnerbund München e.V.

(Stand November 2024)

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Teilnehmer an Kursen, Trainingsfahrten und anderen Veranstaltungen der Schwimmabteilung im TSV Turnerbund München e.V. in ihrer zum Zeitpunkt der Teilnahme gültigen Fassung.

Abweichende allgemeine Geschäftsbedingungen des Teilnehmers werden nicht anerkannt, es sei denn, der TSV Turnerbund München e.V. stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

1. Teilnahmebedingungen

1.1 Die für die Teilnahme an Kursen erforderliche Vereinsmitgliedschaft ist in der Geschäftsstelle des TSV separat vor der Teilnahme zu beantragen.

1.2 Trainingsfahrten und andere Veranstaltungen, die keine Unterrichtsteile enthalten, können auch von Nicht-Mitgliedern in Anspruch genommen werden. In diesen Fällen vermittelt die Schwimmabteilung des TSV lediglich die Fahrt.

1.3 Spezielle Teilnahmevoraussetzungen, die u.a. in Ausschreibungen und Veranstaltungshinweisen genannt sind, sind für den Teilnehmer verpflichtend und bindend.

1.4 Der Teilnehmer muss die körperlichen, geistigen und charakterlichen Eigenschaften zur Teilnahme an den einzelnen Veranstaltungen haben. Zu den charakterlichen Eigenschaften zählen insbesondere auch Teamfähigkeit, kein übermäßiger Alkoholkonsum, kein Drogen- oder Dopingmittelkonsum.

2. Veranstalter

2.1 Veranstalter von Kursen, Trainingsfahrten und anderen Veranstaltungen (nachfolgend Veranstaltung genannt) im Bereich Schwimmen ist der TSV.

2.2 Die Durchführung der Veranstaltungen erfolgt selbständig durch die Schwimmabteilung des Vereins im Rahmen der Satzung und der Geschäftsordnung.

3. Leistungen

3.1 Die Schwimmabteilung des TSV erbringt nur die Durchführung der in Ziffer 2.1 genannten Veranstaltungen. Der Leistungsumfang der angebotenen Veranstaltungen ergibt sich aus den jeweils gültigen Beschreibungen im Programmheft und im Internet.

4. Anmeldung zu einzelnen Veranstaltungen, Bezahlung

4.1 Die Anmeldung des Mitglieds zu den Veranstaltungen der Schwimmabteilung des TSV kann über das Online-Buchungssystem und persönlich bei den hierfür speziell eingerichteten Anmeldeterminen erfolgen.

Buchungen von Veranstaltungen, Kursen etc. können direkt beim TSV über das Online-Buchungssystem durchgeführt werden. Ein Vertrag kommt allerdings erst durch die schriftliche Bestätigung/Bestätigung per E-Mail Seitens des TSV zustande. Sämtliche Angebote der Schwimmabteilung des TSV sind freibleibend zu verstehen. Der jeweilige konkrete Leistungsumfang ergibt sich ausschließlich aus der schriftlichen Auftragsbestätigung. Mündliche oder telefonische Nebenreden gelten nur bei ausdrücklicher schriftlicher Bestätigung/Bestätigung per E-Mail durch die Schwimmabteilung des TSV.

Bei Buchungen über den Onlineshop des TSV kann der Teilnehmer aus dem Sortiment der Schwimmabteilung des TSV Leistungen insbes. Ausfahrten, Schwimmkurse auswählen und diese über den Button „in den Warenkorb legen“ in einem so genannten Warenkorb sammeln. Über den Button „kostenpflichtig anmelden“ gibt er einen verbindlichen Antrag zum Kauf der im Warenkorb befindlichen Leistung ab. Vor Abschicken der Bestellung kann der Teilnehmer die Daten jederzeit ändern und einsehen. Der Antrag kann jedoch nur abgegeben und übermittelt werden, wenn der Teilnehmer durch Klicken auf den Button „AGB akzeptieren“ diese Vertragsbedingungen akzeptiert und dadurch in seinen Antrag aufgenommen hat.

Die Schwimmabteilung des TSV schickt daraufhin dem Teilnehmer eine automatische Empfangsbestätigung per E-Mail zu, in welcher die Bestellung des Teilnehmers nochmals aufgeführt wird. Die automatische Empfangsbestätigung dokumentiert lediglich, dass die Bestellung des Teilnehmers bei der Schwimmabteilung des TSV eingegangen ist und stellt keine Annahme des Antrags dar. Der Vertrag kommt erst durch die Abgabe der Annahmeerklärung durch die Schwimmabteilung des TSV zustande, die erst nach vollständiger Zahlung sämtlicher Gebühren mit einer gesonderten E-Mail (Auftragsbestätigung) versandt wird.

4.2 Die ausgewiesenen Teilnahme- und Kursgebühren sind bis zum jeweiligen Anmeldeschluss auf das Konto der Schwimmabteilung mit dem jeweiligen Verwendungszweck bei der:

- Münchner Bank eG
- DE35701900000701882112 einzuzahlen.

4.3 Das Teilnahmerecht an den Veranstaltungen entsteht erst nach Anmeldung und Bezahlung der ausgewiesenen Teilnahme- und Kursgebühren sowie bei Erfüllung der sonstigen persönlichen Voraussetzungen (Ziffer 1.4.) des Teilnehmers.

4.4 Die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats ist nicht möglich.

5. Teilnahmegebühr, Fahrtkosten

5.1 Für die Teilnahme an den Veranstaltungen der Schwimmabteilung des TSV wird eine Teilnahmegebühr erhoben. Diese Gebühren (auch Kursgebühren) werden für die einzelnen Veranstaltungen jeweils in der Ausschreibung bekannt gegeben. Die Teilnahmegebühr ist im Voraus auf das oben in Ziffer 4.2. genannte Konto zu entrichten.

Alle Gebühren, die auf der Website, in Printmedien etc. der Schwimmabteilung des TSV bzw. des TSV angegeben sind, verstehen sich grds. einschließlich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.

5.2 Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen. Werden einzelne Reiseleistungen durch Dritte durchgeführt, gelten deren AGBs entsprechend.

6. Leistungsänderungen, Änderungsvorbehalte der Schwimmabteilung

6.1 Die Schwimmabteilung des TSV ist berechtigt, unter anderem bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl, höherer Gewalt, ungeeigneter Wasserqualität, ungeeigneten Temperatur- und/oder Witterungsbedingungen oder anderen zwingenden Gründen Veranstaltungen vollständig vor der Durchführung abzusagen. In diesem Fall werden die bereits bezahlten Teilnahmegebühren, jeweiligen Kursgebühren (inkl. enthaltenen Fahrtkosten) in vollem Umfang erstattet.

6.2 Bei nicht ausreichenden Teilnehmerzahlen für einzelne Kursgruppen behält sich die Schwimmabteilung bzw. der TSV die Zusammenlegung von leistungsnahen Kursgruppen vor.

6.3 Bei schlechten Wasser-/Temperatur- und/oder Witterungsbedingungen oder anderen zwingenden Bedingungen (z.B. Badschließungen) können kurzfristige Einschränkungen, Änderungen oder (Teil-)Absagen von angebotenen Veranstaltungen erforderlich sein. Werden Änderungen oder Abweichungen von einzelnen Veranstaltungen notwendig, die von der Schwimmabteilung des TSV nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt worden sind, ist die Schwimmabteilung des TSV berechtigt diese vorzunehmen, wenn damit keine erhebliche Änderungen oder Abweichung der Veranstaltung verbunden ist und der Gesamtzuschnitt der Veranstaltung nicht beeinträchtigt wird. Die Schwimmabteilung bzw. der Veranstalter weist die Teilnehmer unverzüglich auf Änderungen und/oder Abweichungen hin.

6.4 Bei Verlegung einer Veranstaltung an einen weiter entfernten Ort (z.B. aufgrund der verfügbaren Wasserfläche) kann eine Nachbelastung von Fahrtkosten durch das Beförderungsunternehmen erforderlich werden, welche vom Teilnehmer zu tragen sind.

6.5 Kann die Schwimmabteilung des TSV aus nicht von ihr zu vertretenden Gründen oder wegen schlechten Wasser-, Temperatur- und/oder Witterungsbedingungen nach Beginn der Veranstaltung bis zum zweiten Kurstag keine Kurse durchführen, behält sie sich vor, die jeweilige Veranstaltung ersatzlos abzusagen. Bei endgültiger Absage der Veranstaltung werden die bereits gezahlten Kosten anteilig zurückerstattet. Es wird eine Bearbeitungsgebühr von 15,00 Euro erhoben.

6.6 Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft der Veranstaltung, ist der Teilnehmer berechtigt, innerhalb einer von der Schwimmabteilung des TSV gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Vertrag zurückzutreten. Der Teilnehmer hat die Wahl, auf die Mitteilung zu reagieren oder nicht. Wenn der Teilnehmer gegenüber der Schwimmabteilung des TSV reagiert, dann kann er entweder der Vertragsänderung zustimmen oder unentgeltlich vom Vertrag zurücktreten. Wenn der Teilnehmer gegenüber der Schwimmabteilung des TSV nicht oder nicht innerhalb der gesetzten Frist reagiert, gilt die mitgeteilte Änderung als angenommen. Hierauf ist der Teilnehmer in der Erklärung in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise hinzuweisen.

7. Bearbeitungsgebühren

7.1 Im Falle einer selbstverschuldeten Buchungsänderung durch den Teilnehmer auf eine andere Veranstaltung ist die Schwimmabteilung bzw. der Veranstalter berechtigt, eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15,00 Euro zu erheben und zu verrechnen.

7.2 Die Bearbeitungsgebühr von 15,00 Euro bei vollständiger Absage einer Veranstaltung i.S.d. Ziffer 6.5 kann nur erhoben werden, wenn die Schwimmabteilung oder den Veranstalter an der Absage kein Verschulden trifft.

8. Rücktritt des Teilnehmers

8.1 Der Teilnehmer ist berechtigt, jederzeit vor Veranstaltungs- bzw. Kursbeginn von der Anmeldung zurückzutreten. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Zugangs der schriftlichen oder in Textform gehaltenen Rücktrittserklärung bei der Schwimmabteilung des TSV.

8.2 Tritt der Teilnehmer vor Veranstaltungs- bzw. Kursbeginn zurück oder tritt er die Veranstaltung / den Kurs nicht an, so kann die Schwimmabteilung des TSV Ersatz für die getroffenen Vorkehrungen der Veranstaltungen und seine Aufwendungen verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes sind ersparte Aufwendungen sowie mögliche anderweitige Verwendungen der Kosten und Gebühren zu berücksichtigen.

8.3 Beim Rücktritt eines Teilnehmers fallen in der Regel folgende pauschalisierte Stornogebühren an:

- bei Rücktritt bis zu 14 Tage vor dem ersten Veranstaltungstag 30 %,
- bei Rücktritt von weniger als 14 Tagen vor dem ersten Veranstaltungstag 50 %,
- bei Rücktritt am Tag der Veranstaltung oder bei Nichterscheinen 90 %

der Teilnahme- bzw. Kursgebühr inkl. Fahrtkosten

8.4 Die Rückerstattung der bereits gezahlten Gebühren und Kosten im Falle des Rücktritts erfolgt nach Abschluss der Veranstaltung von der Schwimmabteilung des TSV an den Teilnehmer.

8.5 Legt der Teilnehmer mit der Rücktrittsmeldung ein ärztliches Attest vor Veranstaltungsbeginn vor, werden die bereits gezahlten Gebühren und Kosten bis auf eine Bearbeitungsgebühr von 15,00 Euro zurückerstattet.

8.6 Es ist dem Teilnehmer unbenommen, den Nachweis zu führen, dass im Zusammenhang mit dem Rücktritt oder Nichtantritt der Veranstaltung keine oder geringere als die in der Pauschale ausgewiesenen Kosten entstanden sind.

9. Mitteilungspflicht

9.1 Teilnehmer mit körperlichen oder geistigen Gebrechen/Erkrankungen, sowie solche, die Medikamente einnehmen müssen und/oder mitführen (auch Notfallbesteck), sind verpflichtet, dies bei der Anmeldung anzugeben. Anderenfalls kann eine entsprechende Hilfestellung oder nötige Betreuung im Rahmen des Möglichen nicht gewährleistet werden.

9.2 Die Schwimmabteilung des TSV bzw. der TSV übernehmen weder die Medikation noch die medizinische Versorgung.

10. Weisungsrecht, Ausschluss

10.1 Die Schwimmabteilung des TSV hat als durchführende Abteilung des Veranstalters ein umfassendes Weisungsrecht gegenüber den Teilnehmern bei den Veranstaltungen. Das

Weisungsrecht umfasst alle Anweisungen, die für den ordnungsgemäßen und reibungslosen Ablauf der Veranstaltung erforderlich sind, eingeschlossen disziplinarischen Anweisungen insbesondere gegenüber Kindern und Jugendlichen.

10.2 Die Teilnehmer sind verpflichtet den Weisungen des Veranstaltungsleiters und der durch diesen autorisierten Personen (z. B. Lehrer, Gruppenführer) Folge zu leisten. Eine Entfernung von der (Kurs-)Gruppe ist nur nach vorheriger Abmeldung gestattet und erfolgt auf eigenes Risiko.

10.3 Die Schwimmabteilung des TSV wie auch der TSV sind berechtigt, Teilnehmer, die Weisungen nicht befolgen, von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Dies kann insbesondere bei Einnahme von Alkohol, Drogen und/oder Dopingmitteln, bei grobem Unfug oder Sachbeschädigung der Fall sein.

Ferner kann die Schwimmabteilung des TSV wie auch der TSV bei Beschwerden von anderen Veranstaltungs- und Kursteilnehmern, Schwimmlehrern etc. über das unangemessene Verhalten eines Veranstaltungs-/ Kursteilnehmers während der Veranstaltung / des Kurses, den betreffenden Veranstaltungs-/Kursteilnehmer von der weiteren Teilnahme ausschließen. In diesem Fall entfällt das Recht auf eine Erstattung von anteiligen Gebühren.

10.4 Erfolgt ein Ausschluss eines Minderjährigen aus einem der vorgenannten Gründe, ist/sind der/die Erziehungsberechtigte/n verpflichtet den Minderjährigen auf eigene Kosten abzuholen, soweit dies im Rahmen der Durchführung der Veranstaltung möglich ist.

10.5 Erziehungsberechtigte haben ihre Kinder und Jugendlichen auf die Befolgung der Weisungen und die Konsequenzen der Nichtbefolgung hinzuweisen.

10.6 Bei einem Ausschluss entfällt das Recht auf eine Erstattung von anteiligen Gebühren.

11. Ausrüstung und Gruppeneinteilung

11.1 Jeder Teilnehmer hat eigenverantwortlich für eine adäquate und funktionsfähige Ausrüstung zu den einzelnen Veranstaltungen zu sorgen.

11.2 Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmer zur Erlangung homogener Gruppen/Kurse und zur Erzielung eines maximalen Lernerfolges innerhalb der Veranstaltung in andere Gruppen einzuteilen.

11.3 Die Schwimmabteilung des TSV und der TSV haben auch das Recht, die Teilnahme einzelner Personen abzulehnen, sofern diese die für die einzelne Veranstaltung erforderlichen persönlichen Voraussetzungen nicht erfüllen. Dies umfasst die erforderliche (technische) Ausrüstung, den erforderlichen Leistungsstand, körperliche oder geistige Gebrechen oder Charakterdefizite (wie z.B. in Ziffer 1.4 angegeben).

12. Haftung

12.1 Die Teilnahme an Veranstaltungen erfolgt auf eigene Gefahr des Teilnehmers.

12.2 Der TSV haftet insbesondere nicht bei selbstverschuldeten Unfällen, Verletzungen, Schädigungen, Verlust oder Diebstahl von Material und Kleidung sowie bei witterungs- oder verkehrsbedingt auftretenden Verspätungen des Teilnehmers.

12.3 Die vertragliche und außervertragliche Haftung ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, soweit es nicht um Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht oder die

Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt. Gleiches gilt für die Haftung von Erfüllungsgehilfen.

13. Versicherungsschutz, Hinweise

13.1 Für Mitglieder besteht beim BLSV eine Unfall- und Haftpflichtversicherung über die ARAG zu den jeweils geltenden Konditionen.

13.2 Für die Teilnahme an Veranstaltungen besteht seitens des TSV oder der kooperierenden Vereine kein Krankenversicherungsschutz. Den Teilnehmern wird empfohlen für ausreichenden (Auslands-) Krankenversicherungsschutz zu sorgen.

13.3 Die persönliche Ausrüstung der Teilnehmer ist nicht versichert.

13.4 Eine Reiserücktrittsversicherung ist in der Teilnahmegebühr nicht enthalten. Der Abschluss einer solchen Versicherung wird empfohlen.

14. Bildmaterial

14.1 Der Veranstalter wird hiermit vom Teilnehmer bzw. dessen Erziehungsberechtigten ermächtigt, Bilder und Videos, die im Rahmen von Veranstaltungen des TSV entstanden sind, auf der Homepage des TSV und auf Informationsmaterial (z.B. Programmheft oder Vereinszeitung) zu veröffentlichen. Eine Namensnennung der abgebildeten Personen erfolgt nicht.

14.2 Möchte ein Teilnehmer keine Veröffentlichung von Bildern, hat er dies schriftlich oder in Textform vor Antritt der Veranstaltung beim TSV mitzuteilen.

15. Datenschutzbestimmungen

15.1 Es ist Personen, die bei der Datenverarbeitung beschäftigt sind, untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen (Datengeheimnis). Das Datengeheimnis besteht auch über nach der Beendigung ihrer Tätigkeit fort. Die Schwimmabteilung des TSV wird alle Personen, die mit der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung von personenbezogenen Daten auf das Datengeheimnis verpflichten.

15.2 Beruhend auf einer freiwilligen Entscheidung willigen die Teilnehmer zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten ein, die für die Durchführung der Veranstaltungen der Schwimmabteilung erforderlich sind.

16. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Soweit möglich vereinbaren die Parteien bereits jetzt, an die Stelle der unwirksamen Bestimmung im Rahmen der Auslegung (geltungserhaltende Reduktion) eine zumindest teilwirksame Bestimmung treten zu lassen, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt.

17. Erfüllungsort und Gerichtsstand

17.1 Erfüllungsort für alle Verpflichtungen der Teilnehmer ist der Sitz des TSV Turnerbund München e.V.. Erfüllungsort für die Durchführung der Veranstaltungen ist ebenfalls der Sitz des TSV Turnerbund München e.V., sofern sich nicht aus der Natur der Sache ein anderes ergibt.

17.2 Gerichtsstand für alle gerichtlich zu entscheidenden Streitigkeiten im Zusammenhang mit ausgeschriebenen Veranstaltungen des TSV ist — soweit zulässig — München.

18. Kenntnisnahmemöglichkeit

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen liegen in der Geschäftsstelle des TSV aus und sind im Internet unter www.tsv-turnerbund.de einsehbar.